

COVID-19-Präventionskonzept – Version 31.08.2020

gem. § 8 Abs 2 COVID-19 Lockerungsverordnung

Organisation/Verein:

Wiener Athletik Sportclub /Sektion Hockey

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum:

Meisterschaftsspiele / Trainings

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):

Markus Rühl

1020 Wien, Rustenschacherallee 9

01 728 02 17

office@wac.at

Allgemeines:

Um unseren als Landhockeyverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsbereich den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können.

Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten. Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen, sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten, dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Hockeyplatz und der gesamten Sportstätte an oberster Stelle.

1. Maßnahmen zur Schulung:

Trainersitzung 24.08.2020, 19:00

Sektionssitzung 31.08.2020, 18:00

ÖHV-Vereine 02.09.2020 per Mail

Platzordnung, Allg. Hygiene Maßnahmen, Dokumentation, Handlungsempfehlungen der Österreichischen Hockeyverbands.

2. Verhaltensregeln für Sportler/-innen, Betreuer/-innen und Trainer/-innen

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training bzw. Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer/-innen, als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!

3. Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte sind ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann durch korrektes Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen wird die Anwesenheitsliste durch den offiziellen Spielbericht ersetzt.

4. Hygiene- und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden regelmäßig desinfiziert.
- WC-Anlagen, Dusch- und Waschräume und die Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

5. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände. Spieler/-innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche.
- Das Abklatschen der Spieler/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen untereinander und ein gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu unterlassen.
- Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten: Aufstellen auf dem Spielfeld der Startaufstellung 22 Spieler (Großfeld), 18 Spieler (3/4 Feld), 14 Spieler (Kleinfeld). Die Auswechselspieler nehmen direkt auf der zugewiesenen Auswechselbank Platz, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff und auch nach dem Abpfiff wird ebenfalls verzichtet. Eine Begrüßung vor dem Spiel ist unter Einhaltung der Abstandsregel und ohne Körperkontakt möglich.
- Die Schiedsrichter müssen über die gesamte Spielzeit einen Mindestabstand von 2m zu den Spielern einhalten

6. Spezielle organisatorische Maßnahmen

- Der Aufenthalt in den Garderoben soll auf ein zeitliches Minimum reduziert werden. Die Gastmannschaften benützen den linken Garderobentrakt (Seite Tennisplätze), die Heimmannschaften den rechten (Seite Hockeyplatz).
- Es stehen 5 unterschiedliche (örtlich) WC und Waschräume zu Verfügung, welche in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Mannschaften sind angehalten ihre Besprechungen nur unter Einhaltung der gültigen Abstandsregeln und möglichst nicht in geschlossenen Räumen abzuhalten.
- Der Zugang zu bzw. von den Spielerbänken erfolgt für beide Mannschaften zeitlich versetzt.
- Die Spielerbänke bzw. der Zeitnehmertisch dürfen von den Mannschaften bzw. den Schiedsrichtern erst nach einer Desinfektion dieser benützt werden. Die Freigabe hierfür erfolgt durch den Betreuer der vorher gespielten Heimmannschaft oder des aktuellen Betreuers/-in der Heimmannschaft.
- Die Mannschaften sind angehalten das Spielfeld erst dann zu betreten, wenn diese von den an den vorhergegangenen Spiel Beteiligten verlassen wurden.
- Jeweils neben den Zugängen zu den Spielerbänken ist eine entsprechende Coachingzone eingerichtet um den erforderlichen Abstand zu den Spielern/-innen zu ermöglichen.
- Das Spielfeld und die Spielerbänke sind nach dem Spielende unverzüglich zu verlassen. Der Abgang erfolgt durch das große Tor im Eck beim grünen Pumpenhaus (im linken Eck vis-a-vis der Mannschaftsbänke)
- Die Spielerbänke und der Zeitnehmertisch sind nach dem Spielende vom Betreuer team der Heimmannschaft zu desinfizieren und für die folgenden Mannschaften freizugeben.

7. Zuschauer

- Ein Training oder Spiel mit Zuschauern kann vor bis zu 200 Personen (ab August 2020) stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind.
- Der Zuschauerbereich auf Seite der Spielerbänke ist geschlossen. Die Zuschauer, sofern sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben, haben einen Abstand von 1m einzuhalten.

8. Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Folgende Regelung ist umzusetzen:
 - Die betroffene Person muss die Sportstätte umgehend verlassen oder entsprechend isoliert werden
 - Die zuständige Gesundheitsbehörde ist zu informieren (Hotline 1450)
 - Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind strikt zu befolgen und
 - Kontaktaufnahme mit der Sektionsleitung
(Ruitner: 0699/11114455 od. Buchta: 0664/73170451)
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings oder Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde und der/die Trainer/-in zu informieren.
- Tritt eine SARS-Cov2-Erkrankung ein ist die Sektionsleitung bzw. der Trainer darüber zu informieren.

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Weitere Infos:

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

<https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>